

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 15.9.2016

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz | X |
| 2. Böttcher, Mario | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | X |
| 4. Franke, Bernhard | E |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Groß, Dennis | X |
| 7. Mehlhorn, Christian | X |
| 8. Michalski, Jürgen | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | X |
| 10. Reinbold, Ralf | X |
| 11. Reetz, Heike | X |
| 12. Rösner, Renate | E |
| 13. Schneider, Silke | X |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Szymanski, Holger | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Frau Reimer
Herr Behrens
Frau Michalski
Frau Küster
Herr Gardeja

Bürgermeister

1. Stellvertreterin Ltr. Bauamt
 2. Stellvertreter - Ltr. Kämmerer
- Amtsleiterin Amt allg.ord. Aufgaben
Amtsleiterin Zentrale Dienste und Soziales
Kurdirektor

Protokoll der 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.9.2016

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, die Amtsleiter und die anwesenden Einwohner. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigt haben sich Frau Rösner und Herr Franke.

Frau Reetz ruft zu einer Fahrraddemo am kommenden Sonnabend auf. Unter dem Motto „Wir nutzen lieber einen Radweg“ demonstrieren der Fremdenverkehrsverein Binz und der Verein Tour d'Allee gemeinsam mit Rüganern und Gästen der Insel für den Lückenschluss der Radwege zwischen Serams und Zirkow (B 196) sowie zwischen Karow und Prora (L29). Die Fahrraddemo startet um 11:00 Uhr am Schmacher See in Binz und fährt auf der L 29 zum Naturerbezentrum.

Aus aktuellem Anlass möchte die Vorsitzende noch einmal alle Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner darauf hinweisen, dass ein Mandatsverzicht unwiderruflich ist.

Zu 2.

Frau Reetz beantragt eine en bloc Abstimmung für die Tagesordnungspunkte 13 - 28. Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung den Hauptausschuss zur Beschlussfassung legitimiert. Diese Entscheidungen bedürfen heute nur noch der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für eine en bloc Abstimmung der Tagesordnungspunkte 13-28 aus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7.7. 2016 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
8. Antrag der BfB - Die Wählerinitiative zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss (Herr Dennis Groß)

9. Antrag der BfB - Die Wählerinitiative/ Zählergemeinschaft zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Hauptausschuss (Frau Dr. Manuela Tomschin)
10. Antrag der BfB - Die Wählerinitiative zur Wahl einer freigewordenen Wahlstelle als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (Herr Dennis Groß)
11. Antrag der BfB - Die Wählerinitiative zur Wahl einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt (Herr Dennis Groß)
12. Antrag der BfB - Die Wählerinitiative zum Grundstück ehemals alte Schule in Prora
13. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 205-15-2016 zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Ausnahme von der Veränderungssperre der Gemeinde Ostseebad Binz zur 6. Änderung des B-Plan Nr. 1 „Zentrum“ im Rahmen des Ausnahmeantrages für den Abbau und die Wiedererrichtung der Balkonanlage am Wohnhaus Villa „Tannenheim“
hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre
14. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 206-15-2016 zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Befreiungsantrages für die Errichtung eines Nottreppenhauses.
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
15. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 207-15-2016 zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Befreiungsantrages für die Errichtung von Ladenflächen im Haus 6 in Teilbereichen des EG für die Versorgung des Gebietes.
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
16. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 208-15-2016 zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Befreiungsantrages für die Grundflächenzahl GRZ (I) und GRZ (II) - Haus 6
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
17. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 209-15-2016 zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Befreiungsantrages für die Errichtung von Ladenflächen im Haus 5 in Teilbereichen des EG und I.OG für die Versorgung des Gebietes.
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
18. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 210-15-2016 zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Befreiungsantrages für die Grundflächenzahl GRZ (I) Terrassen - Haus 5.
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
19. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 211-15-2016 -
Beschluss zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrages auf Verlegung eines Strandzuganges
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

20. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 212-15-2016 -
Beschluss zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrages auf Errichtung einer Feuerwehrezufahrt im Grünbereich
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
21. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 213-15-2016 zur
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Ausnahme von der Veränderungssperre der Gemeinde Ostseebad Binz zur 6. Änderung des B-Plan Nr. 1 „Zentrum“ im Rahmen des Ausnahmeantrages für Erhöhung einer rückwärtigen Dachseite
hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre
22. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 214-15-2016 zur
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Befreiungsantrages - Höhenfestsetzung für das Parkhaus I (Block I)
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
23. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 215-15-2016 zur
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Befreiungsantrages - Höhenfestsetzung für das Parkhaus II (Block I)
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
24. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 216-15-2016 zur
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Ausnahmeantrages - Errichtung der Fensterfassade an der Außenkante der bestehenden Decke der Liegehallen. (Block II, Haus 8)
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
25. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 217-15-2016 zur
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Ausnahmeantrages - Errichtung einer selbsttragenden Balkonanlage vor der Fensterfassade der Liegehallen. (Block II, Haus 8)
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
26. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 218-15-2016 zur
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Ausnahmeantrages - Errichtung der Fensterfassade an der Außenkante der bestehenden Decke der Liegehallen. (Block II, Haus 3)
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
27. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 219-15-2016 zur
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Ausnahmeantrages - Errichtung einer selbsttragenden Balkonanlage vor der Fensterfassade der Liegehallen. (Block II, Haus 3)
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
28. Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 220-15-2016 zur Herstellung des
gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 „MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Neuerrichtung einer Turnhalle
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

nichtöffentlicher Teil

29. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.7.2016 nichtöffentlicher Teil
30. Vertragsangelegenheit
Aufhebung des Beschlusses-Nr. 98-33-2013
31. Beschlussvorschlag über die Gewährung einer kurzfristigen Liquiditätshilfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz zugunsten des Eigenbetriebes Kurverwaltung
32. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Ersatzneubau Strandtoilette und Rettungsturm Ostseebad Binz“;
Hier: Los 1 „Erschließung und Außenanlagen“
33. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Ersatzneubau Strandtoilette und Rettungsturm Ostseebad Binz“;
Hier: Los 2 „Sanitärcontainer mit Ausstattung“
34. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Ersatzneubau Strandtoilette und Rettungsturm Ostseebad Binz“;
Hier: Los 3 „Abbrucharbeiten“
35. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Ersatzneubau Strandtoilette und Rettungsturm Ostseebad Binz“;
Hier: Los 4 „Rohbauarbeiten“
36. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Ersatzneubau Strandtoilette und Rettungsturm Ostseebad Binz“;
Hier: Los 13 „Sanitär-Lüftung-Trockenbau“
37. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Ersatzneubau Strandtoilette und Rettungsturm Ostseebad Binz“;
Hier: Los 14 „Elektro-Verteilung“
38. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Zu 3.

Beschluss-Nr. 309-16-2016

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7.7.2016 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:

Ja/Stimmen: 12
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 2

Zu 4.

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist im Internet nachzulesen.

Zu 5.

Frau Schneider verweist auf die derzeitige Grünfärbung des Schmachter Sees. Anfrage, ob die Verwaltung bereits Wasserproben entnommen habe.

Herr Schneider: Die Verwaltung wurde bereits vor geraumer Zeit auf die Grünfärbung aufmerksam gemacht und hat sich daraufhin mit dem Landkreis in Verbindung gesetzt.

Nach Auskunft des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt handelt es sich hier um Cyanobakterien (Blaualgen). Typischerweise entwickeln sich Blaualgen bei sommerlichen Temperaturen und Lichtverhältnissen sowie hohen Nährstoffkonzentrationen im Wasser. Das Phänomen beobachtet man im Sommer häufig in der Ostsee. Neben den Wassertemperaturen spielen auch der Faktor Wind bei der Grünfärbung eine Rolle. Für Pflanzen und Tiere im Schmachter See haben die Blaualgen bisher keine negativen Auswirkungen. Es gilt aber den Wasserkontakt zu meiden.

Auf die Frage von **Herrn Tomschin** zum Stand Parkhaus am Klünderberg erklärt **Frau Reimer** die Notwendigkeit der Schaffung eines zusätzlichen Vorhaltebeckens für das Regenwasser entweder am Parkhaus selber oder vorziehenderweise integriert in die Baumaßnahme Sanierung Putbuser Straße. Man beabsichtige als temporäre Lösung die jetzt vorhandenen Plateaus in unterschiedlichen Höhen zu nutzen. Gespräche zur Genehmigung haben eine positive Einstellung des Biosphärenreservates zu dieser Möglichkeit ergeben. Sobald die schriftlichen Stellungnahmen vorliegen, wird versucht, dies als temporäre Lösung in die Bauleitplanung aufzunehmen und diese dann solange vorzuhalten, bis das Parkhaus gebaut werden kann.

Herr Schneider fügt hinzu, dass die eingesparten finanziellen Mittel dann zunächst für das dringend notwendige Parkhaus auf dem MZO Gelände eingesetzt werden. Dies sei als nächstes Vorhaben anzufassen.

Auf die Frage von **Herrn Tomschin** zum Stand des Verkehrskonzeptes äußert **Frau Reimer**, dass am 25.8.2016 an verschiedenen Knotenpunkten der Ortschaft Binz und des OT Prora Verkehrszählungen stattgefunden haben. Die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet. Gerechnet wird damit, dass im Oktober eine Zusammenkunft mit Vertretern der Fraktionen und der AG Verkehr dazu stattfindet.

Herr Tomschin: Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, zusätzlichen Wohnraum auf einer Teilfläche des MZO Geländes durch die Wohnungsverwaltung Binz zu schaffen.

Herr Schneider: Nach Auskunft der Geschäftsführerin sei es derzeit aufgrund der geringen Eigenkapitalsquote nicht möglich weitere Kredite aufzunehmen. Herr Schneider erinnert zudem an den Kauf der Seniorenwohnanlage für 3 Mio. EUR in der Waldstraße durch die Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Herr Behrens ergänzt, dass die Eigenkapitalsquote bei 19 % liege. Die Wohnungsverwaltung fährt zwar Gewinne ein, aber um auf die geforderten 25% zu kommen wird es wohl noch einige Jahre dauern. Insofern sind keine weiteren Investitionen möglich.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich, inwieweit die Toilettencontainer auf dem Kunstrasenplatz aufgestellt wurden.

Herr Schneider erteilt **Herrn Kuljurgis** das Wort.

Herr Kuljurgis: Im Ergebnis der Prüfung durch das Bauamt sind zurzeit alle Container vermietet bzw. verkauft. Es liegen keine Angebote vor.

Frau Dr. Tomschin: Anfrage zum auslaufenden Betreuungsvertrag mit der Volkssolidarität zum 31.10.2016. Diesbezüglich bestehe zurzeit eine große Verunsicherung bei den Bewohnern.

Herr Schneider: Die Serviceleistung für die Betreuung wurde neu ausgeschrieben. Nach seinem Kenntnisstand gibt es 5 Bewerber. Zugleich müsse man aber zwischen dem Betreuungsvertrag für das betreute Wohnen und dem zusätzlichen privaten Pflegedienst unterscheiden. Beim privaten Pflegedienst von der Volkssolidarität obliegt es jedem Bewohner selber, diesen zu wechseln oder zu behalten.

Die Frage von **Herr Mehlhorn** ob bereits Spendenboxen in den öffentlichen Toiletten aufgestellt wurden, wird von **Herrn Gardeja** verneint.

Zu 6.

Einwohnerfragestunde

Frau Reetz geht noch einmal kurz auf die Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde ein.

Anfrage zu den Stellplatzgebühren.

Frau Reetz: Die Stellplatzgebühren /Parkhaus Klünderberg sind noch nicht kalkulierbar.

Anfrage zur Strandtoilette 29

Herr Gardeja: Die Reinigungsrythmen an der Strandtoilette 29 wurden in der Hauptferienzeit verdoppelt. Die WC Anlage dort ist viel zu klein dimensioniert. Alles verlagert sich auf den Seebrückenvorplatz. Auch dort haben wir große Schwierigkeiten mit der WC Anlage, diese entsprechend durchgehend zu bewirtschaften. Es liegt nicht an der Übernutzung an sich, sondern schlichtweg an der zu geringen Kapazität. Es fehlt z.B. am Hotel „Am Meer“ eine WC Anlage.

Herr Dreher weist auf den schlechten Zustand und die Beleuchtung auf der Promenade insbesondere im Bereich Hotel Caprice hin. Zugleich empfiehlt er, die Schautafeln zur Freiluftausstellung bereits zum Duckstein Festival aufzustellen.

In Beantwortung der Frage von Herrn Eckerkunst teilt **Herr Schneider** mit, dass ein Normenkontrollverfahren eingeleitet wurde, um die Bebauungspläne Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ und dem Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu überprüfen. Das Urteil ist noch offen.

Frau Drexler beschreibt, dass sich unmittelbar an ihrem Stand auf der Strandpromenade ein Strompoller mit Steckdosen befindet. Bei diesem sei bereits seit dem Duckstein Festival der Deckel verschwunden. Dieser Zustand ist für sie nicht weiter tragbar und stellt zudem eine große Gefahr dar.

Herr Schulz bestätigt, dass der Deckel gestohlen wurde. Der Deckel wird zurzeit neu angefertigt und farblich an den Poller angepasst.

Zu 7.

Aufgrund der Mandatsniederlegung durch Herrn Frank Köpcke hat **Herr Dennis Groß** als Ersatzperson mit den nächsthöheren Stimmenanteil die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erworben.

Die Vorsitzende verpflichtet **Herrn Dennis Groß** als neuen Gemeindevertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Zu 8.

Beschluss-Nr. 310-16-2016

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 Herrn Dennis Groß als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 9.

Beschluss-Nr. 311-16-2016

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 Frau Dr. Manuela Tomschin als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 10
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 5

Zu 10.

Beschluss-Nr. 312-16-2016

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 Herrn Dennis Groß als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 11.

Beschluss-Nr. 313-16-2016

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 Herrn Dennis Groß als Mitglied in den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu 12.

Herr Mehlhorn: Aufgrund der hohen Bodenpreise in Binz und dem Ortsteil Prora ist es vielen jungen Familien nicht möglich, sich Wohneigentum in Binz oder Prora zu schaffen.

Durch die Bereitstellung des gemeindeeigenen Grundstückes als Erbpachtland wird eine dauerhafte Einnahmequelle für die Gemeinde geschaffen.

Herr Michalski erinnert an den Beschluss der alten Gemeindevertretung (39-38-2014), der den Verkauf des Grundstückes vorsieht. Er habe das Gefühl, dass mit diesem Antrag zu populistisch umgegangen werde und kritisiert, dass die möglichen Pächter nach 99 Jahren das Grundstück fünfmal bezahlen. Für die Gemeinde sei der Antrag nicht wirtschaftlich sinnvoll, denn die Pachteinahmen kämen nur kleckerweise.

Herr Olschewski schließt sich der Meinung von Herrn Michalski an.

Herr Mehlhorn merkt an, dass mit dem vorliegenden Antrag ein Prüfauftrag an die Gemeindeverwaltung verbunden sei, ob das Grundstück als Erbpachtland zur Verfügung gestellt werden könnte. Seiner Meinung nach könne die Gemeinde mit den jährlichen Einnahmen entsprechende Kredite finanzieren, um investive Vorhaben für die Gemeinde abzulösen.

Herr Dohrmann bezeichnet den Antrag der BfB als „Aktionismus“.

Herr Behrens benennt ein paar Eckdaten, was sich im Fall des Erbbaurechts an Erbbauzins im günstigsten bzw. im schlechtesten Fall für die Gemeinde ergäbe. Ginge man vom jetzigen Grundstückswert von 120 EUR/m² aus und von ca. 8.500 m² überbaubarer Fläche (17 Eigenheimgrundstücke), so könnte man für diese 4% an Erbbauzins im Jahr ansetzen. Das bedeutet einen Pachtertrag von 40.800 EUR im Jahr. Für den einzelnen Pächter bedeutet dies eine monatliche Zahlung von 200 EUR Pacht und im Jahr 2.400 EUR. Von den Gesamteinnahmen ist jedoch der einmalige Erschließungsaufwand abzuziehen, den die Kommune trägt. Der Maximalertrag aus der Erbaupacht nach 99 Jahren liegt bei 4.039.200 EUR.

Zu diesen Konditionen ist es jedoch nicht möglich, weitere größere investive Maßnahmen für die kommenden Jahre zu planen. Allein für die Zinglingstraße werden Ausgaben in Höhe von 2 Mio. EUR geschätzt. Danach stünden die Putbuser und die Dollahner Straße als nächste dringendste Maßnahmen mit den entsprechenden Regenwasserleitungen und Vorhaltungen im Plan. Auch bei diesen Straßenbaumaßnahmen werden sich die Ausgaben in Millionenhöhe bewegen. Betrachten wir die Umsetzung des Masterplans mit den infrastrukturellen Einrichtungen – auch unter der Maßgabe, dass ggf. Fördermittel einzuwerben wären – dann würde dies auch mehrere Millionen EUR investiven Aufwand bedeuten. Für die Gemeinde sei diese Variante nicht lukrativ, zudem werde der Gemeinde das Grundstück für eine längere Zeit zur eigenen Verwertung entzogen.

Herr Reinbold appelliert, dass es nach dem Bürgerentscheid im Zusammenhang mit dem geplanten „Wohnturm“ zügig mit der Verwertung des Grundstückes weitergehen muss. Es gibt konkrete Anfragen und Kaufabsichtserklärungen und auf dem Weg sollten wir weitergehen und im nichtöffentlichen Teil festzurren.

Zu 17.

Beschluss-Nr. 318-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 209-15-2016), im Rahmen des Ausnahmeantrages für die Errichtung von Ladenflächen im Haus 5 in Teilbereichen des EG und des I. OG für die Versorgung des Gebietes der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 18.

Beschluss-Nr. 319-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 210-15-2016), im Rahmen des Befreiungsantrages für die

- Befreiung von der GRZ (I) zul.0,31 auf die geplante GRZ von 0,33

bei Haus 5, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 19.

Beschluss-Nr. 320-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 211-15-2016), im Rahmen des Befreiungsantrages für die Verlegung eines Strandzuganges der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 20.

Beschluss-Nr. 321-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 212-15-2016), im Rahmen des Befreiungsantrages für die Errichtung einer Feuerwehrezufahrt im Grünbereich G1 der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 21.

Beschluss-Nr. 322-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 213-15-2016), im Rahmen des Ausnahmeantrages von der Veränderungssperre zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ für die Erhöhung der rückwärtigen Dachseite am Gebäude Wylichstraße 7 der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre der Gemeinde Ostseebad Binz **nicht** zuzustimmen.

Zu 22.

Beschluss-Nr. 323-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 214-15-2016), im Rahmen des Befreiungsantrages für die Höhenfestsetzung des Parkhauses I (Block I) in Prora.

- Überschreitung der festgesetzten Höhe von 4,50 m um 0,95 m - der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 23.

Beschluss-Nr. 324-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 215-15-2016), im Rahmen des Befreiungsantrages für die Höhenfestsetzung des Parkhauses II (Block II) in Prora.

- Überschreitung der festgesetzten Höhe von 4,50 m um 0,95 m - der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 24.

Beschluss-Nr. 325-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 216-15-2016), im Rahmen des Ausnahmeantrages für die Errichtung der Fensterfassade an der Außenkante der bestehenden Decke der Liegehalle (Block II, Haus 8) - der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 25.

Beschluss-Nr. 326-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 217-15-2016), im Rahmen des Ausnahmeantrages für die Errichtung einer selbsttragenden Balkonanlage vor der Fensterfassade der Liegehallen (Block II, Haus 8) - der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 26

Beschluss-Nr. 327-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 218-15-2016), im Rahmen des Ausnahmeantrages für die Errichtung der Fensterfassade an der Außenkante der bestehenden Decke der Liegehallen (Block II, Haus 3) - der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 27.

Beschluss-Nr. 328-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 219-15-2016), im Rahmen des Ausnahmeantrages für die Errichtung einer selbsttragenden Balkonanlage vor der Fensterfassade der Liegehallen (Block II, Haus 3) - der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Zu 28.

Beschluss-Nr. 329-16-2016

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Sitzung am 15.9.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 220-15-2016), im Rahmen der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für das Vorhaben - Neuerrichtung einer Turnhalle - der Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Die Beschlussvorschläge TOP 13-28 wurden en bloc angenommen.


Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung


Wollaege
Protokollantin